

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 4

Artikel: Ein juristischer Ratgeber für die Praxis : Wolffers "Grundriss des Sozialhilferechts" schliesst Lücke

Autor: Alfiev-Bieri, Charlotte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein juristischer Ratgeber für die Praxis

Wolffers «Grundriss des Sozialhilferechts» schliesst Lücke

Das Sozialhilferecht fristet in der Schweiz ein Mauerblümchendasein sondergleichen. Spärlich ist die Literatur und das Lehrangebot an den juristischen Fakultäten. Nun ist die Lücke zu einem guten Teil geschlossen worden durch den «Grundriss des Sozialhilferechts» von Felix Wolffers – herausgegeben durch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge SKöF. Erstmals wird eine Gesamtübersicht über das Sozialhilferecht der Kantone und des Bundes vorgelegt, die sich ganz nach den Bedürfnissen der in der Sozialhilfe Tätigen ausrichtet.

In der Schweiz hat das Recht auf Existenzsicherung weit zurückreichende Wurzeln, und trotzdem fehlt bisher ein entsprechender Verfassungsartikel auf Bundesebene. Das Interesse der Rechtslehre an Fragen des Sozialhilferechts war gering. Erst in jüngster Zeit wächst das Interesse für Rechtsfragen zur sozialen Sicherheit allgemein (siehe auch der Beitrag in der ZöF 1/1994 zu Coullery's Buch «Das Recht auf Sozialhilfe»).

Das steigende Interesse der Juristen geht einher mit einer wachsenden Zahl von Beschwerden zu Sozialhilfe-Entscheidungen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass seit kurzem die Klientel der Sozialhilfe breiter geworden ist. Leute mit einer guten Ausbildung sind eher geneigt, sich gegen einen Entscheid zu wehren als eher randständige Personen. Zudem entspricht es einer allgemeinen Tendenz, dass die Bürgerinnen und Bürger beschwerdefreudiger

werden und sich eher für ihre (vermeintlichen) Rechte wehren.

Typisch für diese Situation ist denn auch die Entstehungsgeschichte von Wolffers Buch. Es ist gewachsen aus einem Bedürfnis aus der Praxis, geschrieben für die Praxis. Während seiner früheren Tätigkeit bei der Fürsorgedirektion der Stadt Biel bearbeitete Felix Wolfer Beschwerden aus dem Sozialhilfebereich. Er musste feststellen, dass auf diesem Gebiet praktisch keine Literatur existierte, und auch nur sehr wenige veröffentlichte Gerichtsentscheide vorlagen. So entstand die Idee zum Buch, getragen von einem wachsenden Interesse für dieses Fachgebiet. Die praktische Umsetzung – neben der Haupttätigkeit in der Verwaltung – nahm rund drei Jahre in Anspruch.

In den Grundriss sind die einschlägigen kantonalen und eidgenössischen Gesetze und Verordnungen eingeflossen, die Fachliteratur aus der Schweiz und den Nachbarstaaten wurde einbezogen, schliesslich verarbeitete der Autor rund 200, meist unveröffentlichte Entscheide, die ihm grossenteils von der SKöF zur Verfügung gestellt wurden.

Unentbehrlich für die Praxis

Entstanden ist ein 230 Seiten starkes Buch, von dem SKöF-Geschäftsführer Peter Tschümperlin sagt, es sollte in keinem Sozialamt, keiner Gemeinde-

verwaltung fehlen. Das Werk ist trotz des juristischen Inhalts leicht lesbar; Fachausdrücke und juristische Begriffe werden laufend erklärt. Der Grundriss ist gegliedert in die drei Teile «Grundlagen», «Materielles Sozialhilferecht» und «Verfahren und Datenschutz». Diese Teile sind wiederum unterteilt in bewusst knapp gehaltene Kapitel. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis eignet sich wie ein Stichwortregister, um rasch auf eine Frage bei der Bemessung der materiellen Hilfe, zum Beispiel nach den anrechenbaren Ausgaben für Bekleidung oder die Zumutbarkeit der Rückerstattung von Sozialhilfe, Antworten zu finden.

Die Tiefenschärfe geht nicht in allen Bereichen gleich weit. Sehr eingehend befasst sich Felix Wolffers mit den «Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe» der SKöF. Diese prägten «den Unterstützungsalltag in den meisten Kantonen und bewirken eine weitgehende Harmonisierung des Leistungsrechts», schreibt der Autor. Seine Ausführungen im Kapitel 12 zur Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe sind als eine Art erweiterter und vertiefter Kommentar zu den SKöF-Richtlinien direkt anwendbar.

Wie zum Beispiel die Unterstützungsleistungen einer alleinerziehenden Mutter mit Kindern berechnet werden, zeigt eines der im Anhang aufgeführten Berechnungsbeispiele. Dieser Teil dürfte von Studierenden und Behördenmitgliedern besonders geschätzt werden.

Weniger gut zur direkten Umsetzung in der Praxis eignen sich beispielsweise die Ausführungen im Kapitel zur «Familienrechtlichen Unterstützungspflicht und Rückerstattung». Dieser Teil des ZGB ist veraltet (und in

Revision), und die kantonalen Regelungen betreffend die Durchsetzung von Ansprüchen der Hilfesuchenden beziehungsweise der Fürsorgebehörden gegenüber unterstützungspflichtigen Verwandten «lassen einen gemeinsamen Nenner vermissen», wie Wolffers feststellt. Deshalb ist in jedem Kanton auf die dort geltende Praxis abzustellen – sofern es eine gibt, denn grosse Unterschiede bestehen auf diesem Gebiet sogar von Gemeinde zu Gemeinde.

Sozialhilfe im Asylbereich

Die Grundzüge der Sozialhilfe im Asylbereich werden von Wolffers knapp und verständlich dargelegt. Der Autor verweist darauf, dass in der Asylfürsorge politische Entscheide Vorrang haben vor rechtsdogmatischen oder fürsorgerischen Leitsätzen und die vom Bund erlassenen Rechtsgrundlagen einem ständigen Wandel unterworfen sind. Konkrete Angaben im «Grundriss der Sozialhilfe», die sich lediglich auf Verordnungen des Bundes stützen, dürften deshalb keine allzu lange «Lebensdauer» haben.

Charlotte Alfiev-Bieri

Felix Wolffers: «Grundriss des Sozialhilferechts, 1993, erschienen im Verlag Paul Haupt, Bern. Mitglieder der SKöF bzw. deren Behördenmitglieder und SozialarbeiterInnen können das Buch bei der SKöF (Mühlenplatz 3, 3000 Bern 13, Tel. 031/312 55 58) zum Vorzugspreis von Fr. 60. – bestellen. Der Ladenpreis beträgt Fr. 68. –.

Schwachstellen im Sozialhilferecht

Felix Wolffers hat einen «Grundriss des Sozialhilferechts» geschrieben, also den Ist-Zustand erhoben und dargestellt. Mit persönlichen Kommentaren hat er sich stark zurückgehalten; nur vereinzelt tauchen Hinweise im Text oder in den Fussnoten auf, wonach er eine Praxis kritisiert, da diese mit den Grundrechten nicht zu vereinbaren sei.

Wer sich so intensiv mit einem Fachgebiet auseinandersetzt, bildet sich auch seine eigene Meinung. Die folgenden Schwachstellen ortet Wolffers und findet eine Diskussion darüber wichtig:

- Die Rechtslage ist für den Sozialhilfeempfänger wenig transparent. Nicht einmal die Bundesverfassung sagt klar, ob es ein Recht auf Existenzsicherung gibt.
- Die geringe Normendichte lässt den Behörden einen (zu) grossen Spielraum und erhöht die Gefahr von rechtsungleicher oder gar willkürlicher Behandlung der Hilfesuchenden.
- Verbindliche und auf schweizerischer Ebene gültige Richtlinien für die Bemessung der Hilfe fehlen. Die SKöF-Richtlinien vermögen diesen Mangel, so Wolffers, nicht zu beheben, da sich die Behörden nicht zwingend daran halten müssen und zum Teil versuchen, Leistungen zu kürzen.
- Bei der Verwandtenunterstützungs- und Rückerstattungspflicht

ist eine vermehrte Harmonisierung notwendig.

- Es fehlen klare Regeln zum Entzug oder der Kürzung von Sozialhilfeleistungen; hier gibt es in der Praxis viele problematische Entscheide.
- Die Finanzierung der Sozialhilfe ist heute rein kantonal geregelt. Bei weiterhin hoher Arbeitslosigkeit wird es umso dringender, dass der

Ab Seite 52 veröffentlichen wir in leicht überarbeiteter Form das Kapitel 7, «Grundprinzipien der Sozialhilfe» aus Wolffers Buch.

Bund mit einem Lastenausgleichssystem eingreift. Dazu bedürfte es einer Verfassungsbestimmung, die das Recht auf Existenzsicherung festschreibt und dem Bund die Kompetenz einräumt, ein Rahmengesetz zur Sozialhilfe zu erlassen.

Das Prinzip, die Hilfe den individuellen Bedürfnissen anzupassen, sei grundlegend, meint Wolffers und widerspricht Befürchtungen, durch eine höhere Normendichte würde dieses gefährdet. Im Gegenteil glaubt er, die individuelle Hilfe würde erleichtert, wenn Sozialarbeiter und Behörden in einem Gesetz hinreichende Kriterien zu einem angemessenen Vorgehen finden würden. *cab*